



16 . September 2023
Seite 1 von 17

Aktenzeichen
I B 1 – 1000 – 8

Simone Fahrenbach
Telefon 0211 4972-2407

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 27./28. September 2023**

**Fragenkataloge des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der
Fraktion der SPD, Herrn Alexander Baer MdL**

**Schriftliche Beantwortung der mit Schreiben vom 30. August 2023
sowie vom 8. September 2023 gestellten Fragen zum
Haushaltentwurf 2024 sowie zur Finanzplanung**

Anlagen: - 10 -

1. Personal

- **Wir bitten um eine ressortscharfe Aufstellung der zusätzlichen Stellen inkl. Aufgabenbeschreibung für die neuen Stellen in den Ministeriumskapiteln.**

Antwort:

Die ressortscharfe Aufstellung für die zusätzlichen Stellen in den Ministerialkapiteln sowie die jeweiligen Aufgabenbeschreibungen für die neuen Stellen sind als Anlage 1 beigefügt.

- **Wir bitten um eine nach Einzelplänen aufgeschlüsselte Entwicklung des Stellensolls von 2023 zu 2024.**

Antwort:

Eine Übersicht des Stellensolls von 2023 zu 2024 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

- **Wir bitten um eine Übersicht aller bestehenden kw Vermerke, inkl. der neugeplanten, nach Einzelplänen und Kapiteln, mit deren Fälligkeiten.**

Antwort:

Eine Übersicht aller bestehenden kw Vermerke nach Einzelplänen und Kapiteln ist aus Anlage 3 ersichtlich.

- **Erhält der Haushalt die zugesagte Gegenfinanzierung für die zahlreichen zusätzlichen Stellen in der Ministerialbürokratie der letzten Jahre?**

Antwort:

Für verschiedene Aufgabenbereiche in den Ministerien war die Einrichtung von zusätzlichen Planstellen/Stellen notwendig. Über die Frage, ob und gegebenenfalls wie zusätzliche Personalausgaben eingespart werden, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

- **Wie hoch sind die Mittel für Personal und wie viele Stellen werden daraus finanziert?**

Antwort:

Der Haushaltsplanentwurf 2024 enthält bei der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) ohne Versorgungsbezüge (Obergruppe 43) und Beihilfen (Obergruppe 44) Ausgaben in Höhe von 22.224,7 Mio. EUR. 328.662 Planstellen und Stellen sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 vor.

2. Mittelfristige Finanzplanung

- **Wie haben sich die Ausgaben für Pensionen und Beihilfe in den letzten fünf Jahren entwickelt? Mit welchem Wachstum für Pensionen und Beihilfe wird im Zeitraum der MFP gerechnet?**

Antwort:

Die Entwicklungen der Pensionen und Beihilfen sind in der beigefügten Anlage 4 dargestellt.

3. Einzelplan 20/Steuern/HH-Gesetz

- Mit welchen Bundesmitteln rechnet die Landesregierung in 2024 ff. (bitte einzeln auflisten)?

Antwort:

Bundesmittel im Bereich der Steuern sind die Festbeträge an der Umsatzsteuer; sie sind im Haushaltsplanentwurf und in der Finanzplanung wie folgt berücksichtigt:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024 (Entwurf)	2025 (FP)	2026 (FP)	2027 (FP)
		— in Mio. Euro —			
20 010 015 21	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gem. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen	215,0	215,0	215,0	215,0
20 010 015 22	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	129,0	150,5	161,2	0,0
20 010 015 32	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke	268,8	268,8	268,8	268,8
20 010 015 45	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung	428,5	0,0	0,0	0,0
20 010 015 46	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter	0,0	0,0	29,1	49,5

- **Wir bitten um die Regionalisierung der Steuerschätzung November 2023 in bewährter Form.**

Antwort:

Die 165. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ findet vom 24. bis 26. Oktober 2023 in Potsdam statt. Ein schriftlicher Bericht über das regionalisierte Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung 2023 wird dem Haushalts- und Finanzausschuss in bewährter Form im Anschluss an die Herbststeuerschätzung 2023 vorgelegt werden.

- **Welche Vorsorge hat die Landesregierung für mögliche Änderungen von steuerlichen Regelungen auf Bundesebene getroffen?**

Antwort:

Beschlossene Änderungen von steuerlichen Regelungen auf Bundesebene werden in dem Ergebnis der Steuerschätzung im Oktober 2023 berücksichtigt. Das Ergebnis der Steuerschätzung bleibt abzuwarten.

4. Globale Minderausgaben/Globale Mehreinnahmen

- **Auf welcher Grundlage sind die Prognosen für die entsprechenden GMAs bzw. GMEs erfolgt? Ebenfalls bitten wir um eine Aufstellung der GMAs bzw. GMEs absolut sowie titelscharf für den Haushalt 2024 und die MFP bis 2027.**

Antwort:

Die Veranschlagung sowohl der Globalen Minderausgaben als auch der Globalen Mehreinnahmen erfolgt auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2022 und 2023 sowie der Erwartungen der Landesregierung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die etatisierten Minderausgaben sowie Mehreinnahmen im gesamten Haushalt aufkommen werden.

Die Angaben zu den Globalen Minderausgaben in allen Einzelplänen sind aus den beigefügten Anlagen 5 und 6, die Angaben zu den Globalen Mehreinnahmen aus der Anlage 7 ersichtlich.

- **Wo sind die GMAs im letzten Haushalt erbracht worden?**

Antwort:

Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr liegt noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbringung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushalt gemacht werden. Die im Haushalt 2022 veranschlagten Globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.746,6 Mio. EUR sind kassenmäßig in voller Höhe aufgekomen.

- **Nach welchen Kriterien sind die GMAs auf die Häuser verteilt worden?**

Antwort:

Die Verteilung der Globalen Minderausgaben auf die Ressorts orientiert sich an den in der Vergangenheit aufgekomenen Minderausgaben der Einzelpläne und der Disponibilität der Ausgaben.

- **Warum hat die Landesregierung auch in diesem Haushalt nicht die Anregungen und Anmerkungen des LRH zu den GMAs aufgenommen?**

Antwort:

Das Ministerium der Finanzen sieht im Haushaltsplanentwurf 2024 keinen Handlungs- und Optimierungsbedarf hinsichtlich der Veranschlagung der Globalen Minderausgaben. Die Ist-Werte der Vorjahre sind bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 in die Entscheidungsfindung einbezogen worden. Gleichwohl kann dies immer nur ein Teilaspekt sein. Vielmehr muss die jeweilige Haushaltsaufstellung den aktuellen Handlungsnotwendigkeiten Rechnung tragen. Diese sind im vorliegenden Haushaltsentwurf 2024 zutreffend abgebildet.

5. Zinsen

- **Wir bitten um eine Aufstellung der Entwicklung der Zinssätze zur Refinanzierung (Tages- und Monatsgeld sowie Anleihen) sowie eine Darstellung der Annahmen zur Berechnung der Zinsaufwendungen (durchschnittlicher Zinssatz, Refinanzierungszeitraum, Umschuldungsvolumen, etc.)**

Antwort:

Das Land hat in Erwartung steigender Zinsen bereits sehr früh im Jahr versucht, den notwendigen Kreditbedarf zu decken. So konnten bis Ende Mai bereits über 90% (ohne SV Krisenbewältigung) des Finanzierungsbedarfs eingeworben werden. Dem angestiegenen Zinsniveau zum Trotz konnten damit erhebliche Teile der Anschlussfinanzierungen zu günstigen Konditionen gesichert werden.

Kurzfristige Finanzierungen im Tages- oder Wochengeldbereich kommen nur im Bedarfsfall zur Anwendung. Die gewichteten Zinssätze sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23
Zinssatz in %	1,93	-	-	2,91	3,00	3,17	3,41	3,65

Zur Information sind die durchschnittlichen Tagesgeldsätze (Euro Short Term Rate - €STR) und Zinssätze für einmonatige Kreditaufnahmen im Interbankenhandel angegeben.

€STR

	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23
Zinssatz in %	1,90	2,27	2,57	2,90	3,08	3,24	3,40	3,64

Einmonatige Kreditaufnahmen

	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23
Zinssatz in %	1,98	2,37	2,71	2,96	3,15	3,34	3,47	3,63

Aufstellung der gewichteten Zinssätze sowie Laufzeiten der im Jahr 2023 bisher aufgenommenen festverzinslichen Haushaltskredite (Schuldscheine und Anleihen):

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Jan-Aug
Zinssatz in %	2,82	3,32	2,97	2,92	2,90	3,24	-	3,19	2,96

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Jan-Aug
Laufzeit in Jahren	19,4	50,0	27,1	15,7	10,0	50,0	-	50	24,9

Annahmen der Finanzplanung zur Ansatzberechnung der Zinsaufwendungen

	2023	2024	2025	2026	2027
Zinssatz in %	3,25	3,75	4,00	4,00	4,00

Im Jahr 2023 erfolgen Anschlussfinanzierungen im Umfang von 11,8 Mrd. EUR. Hiervon wurden für den Kernhaushalt bis Ende August 11,6 Mrd. EUR beschafft. Hinzu kommt ein zusätzlicher Kapitalbedarf für das Sondervermögen Krisenbewältigung. Die exakte Höhe des entsprechenden Bedarfs kann derzeit noch nicht benannt werden.

Für die nachfolgenden Jahre im Zeithorizont der Finanzplanung ist aus heutiger Sicht von Anschlussfinanzierungen in folgendem Umfang auszugehen: 9,9 Mrd. EUR (2024), 13,2 Mrd. EUR (2025), 8,7 Mrd. EUR (2026) und 7,4 Mrd. EUR (2027). Insbesondere die Beträge der Jahre 2026 und 2027 können sich noch durch zukünftige kurzfristige Kreditaufnahmen erhöhen.

- **Hat sich die Prognose der Zinszahlungen seit der Aufstellung des Haushaltes verändert?**

Antwort:

Bei der Aufstellung des Haushalts 2023 wurde damit gerechnet, dass die durchschnittliche Verzinsung der in diesem Jahr neu aufzunehmenden festverzinslichen Haushaltskredite – als Anschlussfinanzierungen – 3,50% beträgt. Aus den bis Ende August durchgeführten Geschäften ergibt sich eine durchschnittliche Verzinsung von 2,96%.

6. Sondervermögen

- **Ebenso bitten wir um eine Übersicht der bisher abgeflossenen Ausgaben aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung (nach beschlossenen Maßnahmen) zum 31.08.2023 in bewährter Form. Außerdem bitten wir um eine Übersicht, welche Kredite mit welchem Zinssatz und welcher Laufzeit bisher aufgenommen wurden.**

Antwort:

Die Gesamtsumme der bis zum 31. August 2023 verausgabten Landesmittel beläuft sich auf 1.188,8 Mio. Euro. Eine aktuelle Übersicht zum Mittelabfluss kann der Anlage 8 entnommen werden.

Bisher sind noch keine Kredite aufgenommen und deshalb auch noch keine Zuführungen zum Sondervermögen oder Zuweisungen aus dem Sondervermögen erfolgt. Die Ausgaben werden derzeit aus der Liquidität des Landeshaushalts vorfinanziert. Eine Kompensation über entsprechende Kreditaufnahmen und Kompensationsbuchungen soll im IV. Quartal 2023 erfolgen.

- **Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bestand im Sondervermögen Corona zum 31.12.2023 ein?**

Antwort:

Der Bestand im Sondervermögen „Rettungsschirm Corona“ zum 31.12.2023 wird unter Berücksichtigung von Rückflüssen, Landesmaßnahmen, Tilgungen und Zinszahlungen auf 5,2 Mrd. EUR geschätzt.

- **Wie sehen die Tilgungspläne für beide Sondervermögen aus?**

Antwort:

Die Finanzplanung sieht für das Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“ für das Jahr 2024 eine Tilgung von 3 Mrd. EUR vor. In den Folgejahren betragen die Tilgungen jährlich 350 Mio. EUR. Für das Sondervermögen „NRW-Krisenbewältigung“ ist für das Jahr 2024 eine Tilgung von 40 Mio. EUR vorgesehen. In den Folgejahren betragen die Tilgungen jährlich 80 Mio. EUR.

- **Wir bitten um eine Übersicht der Inanspruchnahme der zahlreichen Bürgschafts- und Kreditprogramme des Landes bzw. der NRW.Bank im Zuge von Corona (bitte mit entsprechenden Summen).**

Antwort:

Landesbürgschaften und Bürgschaftsbank

- a) § 18 Abs. 1 Häftlingshilfegesetz (HHG) - (Landes-) Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

Die Ermächtigung in § 18 Absatz 1 HHG beläuft sich in den Jahren 2020 bis 2023 auf jeweils 5.000 Mio. EUR. Von der jeweiligen Ermächtigung wurde - allein für durch Corona bedingte Landesbürgschaften - wie folgt in den einzelnen Jahren Gebrauch gemacht:

2020 rd. 688,1 Mio. EUR

2021 rd. 142,3 Mio. EUR

2022 rd. 61,9 Mio. EUR

- b) § 20 Abs. 3 HHG - Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank

Die Ermächtigung in § 20 Abs. 3 HHG beträgt in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils 1.000 Mio. EUR.

Im Kalenderjahr 2020 wurden zugunsten der Bürgschaftsbank Rückbürgschaften in Höhe von rd. 56,8 Mio. EUR übernommen. Die durch Corona bedingten Rückbürgschaften sind in diesem Betrag enthalten und wurden in Höhe von 3,8 Mio. EUR durch aufgrund von Corona eingeführte neue Produkte (Bürgschaftsquote oberhalb der sonst üblichen 80%) und im Übrigen durch die bereits vor Corona bestehenden Produkte abgedeckt.

In den Kalenderjahren 2021 und 2022 wurden zugunsten der Bürgschaftsbank Rückbürgschaften in Höhe von rd. 44,1 bzw. 34,4 Mio. EUR übernommen. Die durch Corona bedingten

Rückbürgschaften sind in diesen Beträgen enthalten und wurden vollständig durch die bereits vor Corona bestehenden Produkte (Bürgschaftsquote bis zu 80%) abgedeckt. Bis zum 30.06.2022 angebotene Bürgschaften über eine Quote von 80% hinaus wurden nicht beantragt.

Vom 01.01. bis zum 30. Juni 2023 wurden Rückbürgschaften in Höhe von rd. 13,9 Mio. EUR übernommen. Corona-Programme wurden in 2023 nicht mehr angeboten.

c) § 22 Abs. 3 Nr. 1 HHG - Landesgarantien und Rückgarantien zugunsten der Bürgschaftsbank

Die Ermächtigung für Landesgarantien und Rückgarantien zugunsten der Bürgschaftsbank nach § 22 Abs. 3 Nr. 1 HHG beläuft sich in den Jahren 2020 bis 2023 auf jeweils 50 Mio. EUR.

Landesgarantien wurden weder in den Jahren 2020 bis 2022 noch bislang im Jahr 2023 gewährt.

Für Rückgarantien erfolgte im Kalenderjahr 2020 eine Ausnutzung in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR. Durch Corona bedingte Rückgarantien wurden mangels Nachfrage nicht übernommen.

In den Kalenderjahren 2021 und 2022 wurden zugunsten der Bürgschaftsbank Rückgarantien in Höhe von rd. 0,6 bzw. 1,2 Mio. EUR übernommen. Die durch Corona bedingten Rückgarantien sind in diesen Beträgen enthalten und wurden vollständig durch die bereits vor Corona bestehenden Produkte (Garantiequote bis zu 70%) abgedeckt. Bis zum 30.06.2022 angebotene Garantien über eine Quote von 70% hinaus wurden nicht beantragt.

Vom 01.01. bis zum 30. Juni 2023 wurden mangels Nachfrage keine Rückgarantien übernommen. Corona-Programme wurden in 2023 nicht mehr angeboten.

§ 33 Abs. 1, 2 HHG – Haftungsfreistellungen zugunsten der NRW.Bank

Die Ermächtigung für Haftungsfreistellungen zugunsten der NRW.Bank nach § 33 Abs. 1 HHG („UniversalCorona“) bzw. nach § 33 Abs. 2 HHG („InfrastrukturCorona“) beträgt in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils 5.000 Mio. EUR.

Die NRW.Bank hat dazu die nachfolgend dargestellte Übersicht der Inanspruchnahme der Kreditprogramme übermittelt:

	Mio. €	Anzahl
NRW.BANK-Programme	525,9	440
NRW.BANK.Universalkredit mit 80% Haftungsfreistellung	14,3	31
NRW.BANK.Digitalisierung und Innovation	3,4	14
NRW.BANK.Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft	44,8	15
NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen mit 100% Haftungsfreistellung	14,0	47
NRW.BANK.Infrastruktur Corona mit 80% Haftungsfreistellung	364,1	15
NRW.Start-up akut	51,9	278
NRW.SeedCap	1,2	6
NRW.Venture	32,2	34
Durchleitungsgeschäft (KIW-Programme)	4.646,4	20.306
KIW-Unternehmerkredit mit 80% oder 90% Haftungsfreistellung	3.223,5	11.426
KIW-Schnellkredit 2020 mit 100% Haftungsfreistellung	1.194,5	7.556
KIW-ERP-Gründerkredit - universell mit 80% oder 90% Haftungsfreistellung	228,4	1.324
Gesamt:	5.172,3	20.746
Nachrichtlich: NRW.BANK.Kommunal Corona	0,0	0

Die Übersicht betrifft den Stand zum 30.06.2022. Da die meisten Programme (bzw. die corona-bedingt angepassten Konditionen) zum 30.06.2022 ausgelaufen sind, spiegelt diese im Wesentlichen den aktuellen Stand der Inanspruchnahme wider.

Eine Ausnahme bildet zum einen das aufgrund der weiteren Ermächtigungsgrundlage des § 33a HHG 2020 bis 2022 für das MHKBG geschaffene Programm NRW.BANK.Kommunal Corona („KommunalCorona“), das bis zum 31.12.2022 angeboten wurde, bei dem jedoch auch bis dahin keine Inanspruchnahmen erfolgt sind.

Zum anderen läuft der NRW.BANK.Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft (bzw. das im Zuge von Corona eingeführte Sonderkontingent innerhalb des Programms) weiter, allerdings wurde bereits zum 21.12.2021 der Corona-Bezug als Programmvoraussetzung aufgehoben, so dass

- sowohl der in der Übersicht dargestellte Betrag einzelne „corona-fremde“ Geschäfte enthalten könnte und
- als auch nach dem 30.06.2022 erfolgte Inanspruchnahmen des Programms, die nicht im Betrag lt. Übersicht enthalten sind, auch nicht mehr eindeutig der Förderung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zugerechnet werden können.

Bis zum 31.07.2023 wurden 19 Zusagen i.H.v. insgesamt 89,6 Mio. EUR erteilt.

- **Welche Vorsorge ist im Haushaltsentwurf für eventuelle Inanspruchnahmen von Bürgschaften getroffen?**

Antwort:

Der Haushaltsansatz bei Kapitel 20 610 Titel 871 10 (Für die Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen) beläuft sich in 2024 auf 75 Mio. EUR.

7. Weitere Fragen

- **Welche neuen Programme und Projekte sind in diesem Haushaltsentwurf eingearbeitet (ressortscharfe Darstellung)?**

Antwort:

Die bereits Ende 2022 mit dem Nachtragshaushalt 2022 begonnenen und mit dem Haushalt 2023 fortgeführten politischen Kernprojekte werden weiter gesichert, um Politik in herausfordernden Zeiten für die Menschen zu gestalten. Der Haushaltsplanentwurf 2024 enthält zudem neue Programme und Projekte. Die Landesregierung hat klare Prioritäten im Landeshaushalt gesetzt, zugunsten:

- der Zukunft unserer Kinder und bester Bildungschancen
- der Transformation hin zur Klimaneutralität
- der inneren Sicherheit.

Die Aufwendungen für den Bereich Bildung belaufen sich im Haushaltsplanentwurf auf rund 38 Mrd. EUR.

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Daher werden insbesondere die beiden erfolgreichen Programme, das Alltagshelferprogramm in den Kindertageseinrichtungen und das Sprachkita-Programm, in 2024 fortgeführt und auch in der Finanzplanung bis 2027 verstetigt. Dafür werden 178 Mio. EUR jährlich zur Verfügung gestellt.

Mit der Schaffung von zusätzlichen 38.000 Plätzen im Offenen Ganztage im Primarbereich wird der Weg hin zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz in der Primarstufe konsequent fortgesetzt. Zur Stärkung der Basiskompetenzen „rechnen, schreiben, lesen“ werden im Schulbereich zusätzlich 8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Schulen durch die Einrichtung von 828 zusätzlichen Lehrerstellen insbesondere für die Bereiche Inklusion, Masterplan Grundschule und Talentschulen gestärkt.

Durch Prioritätensetzung können wichtige Projekte der Transformation des Landes vorangetrieben werden. Der Erfolg des notwendigen Transformationsprozesses für Nordrhein-Westfalen hin zu einer starken, resilienten und klimaneutralen Industrieregion ist entscheidend für die Zukunft wettbewerbsfähiger Unternehmen und sicherer Arbeitsplätze und damit für die Zukunftschancen des Landes. Nordrhein-Westfalen soll bis 2045 die erste klimaneutrale Industrieregion Europas werden. Auch künftig sind daher wieder erhebliche Mittel für die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen im Landeshaushalt vorgesehen. Für 2023 und 2024 stehen mehr als eine Mrd. EUR für Klimaschutzmaßnahmen im Landeshaushalt bereit. Für den Klimaschutz und die Energiewende werden im Vergleich zum Vorjahr mehr Mittel zur Verfügung gestellt, insbesondere für Wasserstoff als Energieträger der Zukunft 35 Mio. EUR, für Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität 31 Mio. EUR sowie für Innovationen für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft 11 Mio. EUR. Für das Explorationsprogramm Geothermie sieht der Haushaltsplanentwurf 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR vor.

Wichtige weitere Bausteine im Transformationsprozess sind auch die Digitalisierung im Land und die konsequente Modernisierung der Verwaltung. Deshalb sieht der Haushalt 2024 im Rahmen der Gigabitförderung und des Glasfaserausbaus für Regionen, in denen der Markt es nicht leisten kann, weiterhin Haushaltsmittel von über 134 Mio. EUR vor. Im Justizetat stehen beispielsweise insgesamt 190 Mio. EUR für die Digitalisierung zur Verfügung. Im Bereich der Steuerverwaltung werden modernste digitale Ermittlungsmethoden und ein vernetztes Arbeiten gefördert, um die Finanzkriminalität noch effektiver bekämpfen zu können.

Die Innere Sicherheit bleibt ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Deshalb wird die Zahl der Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter bei 3.000 konstant gehalten, so dass es schrittweise zu einem weiteren Aufbau der Polizeikräfte kommt.

Im Bereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales ist sichergestellt, dass der Krankenhausplan NRW 2022 wie geplant umgesetzt werden kann. Das Mittelvolumen von 2,5 Mrd. EUR steht weiterhin zur Verfügung. Auch die im Rahmen der Fachkräfteoffensive geplante Meisterprämie kann wie geplant 2023 an den Start gehen und wird 2024 fortgeführt. Auch die Förderung der Tafeln (1,6 Mio. EUR p.a.) oder die Förderung der Gesundheitsregionen (2 Mio. EUR) können fortgeführt werden.

Im Justizbereich werden die wichtigsten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Justiz fortgesetzt. Die Ausbildungsoffensive

für Rechtspflegeanwältinnen und Rechtspflegeanwälte soll weiter ausgeweitet werden.

Im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird mit dem Sofortprogramm bäuerliche Landwirtschaft ein wichtiges Programm fortgeführt und verstetigt, das den Strukturwandel und die Transformation vorantreibt. Klimaangepasste Waldbewirtschaftung, eine Vergabeoffensive für Windkraft auf Kalamitätsflächen im Wald oder eine Förderung der Beratungsangebote der Verbraucherzentrale NRW stehen weiterhin im Fokus. Die Bewältigung der Herausforderungen der Flüchtlingsunterbringung ist eine immense Aufgabe, gerade für die Städte und Gemeinden. Alleine aus dem Sondervermögen „Krisenbewältigung“ sind bislang 390 Mio. EUR als zusätzliche Hilfen an die Kommunen geflossen. Auch im kommenden Jahr werden die nordrhein-westfälischen Kommunen bei der Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen durch das Land weiter nach Kräften unterstützt. Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind für flüchtlingsbedingte Aufwendungen insgesamt rund 3 Mrd. EUR vorgesehen. Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz, dem bundesweit modernsten Integrationsrecht, sorgt Nordrhein-Westfalen für mehr Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Innovation. Es wird durch eine gesetzlich vorgeschriebene, jährliche Dynamisierung auf Basis der ursprünglich festgeschriebenen 130 Mio. EUR abgesichert. Hierfür sollen im nächsten Jahr rund 138,3 Mio. EUR bereitstehen. Ziel sind dabei die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die Stärkung des Diversitätsbewusstseins und der antidiskriminierenden Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ein zentraler Bestandteil ist der flächendeckende Ausbau des bundesweit einzigartigen kommunalen Integrationsmanagements, mit dem die Vernetzung aller maßgeblichen integrationspolitischen Akteure zur Umsetzung von Integration als Querschnittsaufgabe vorangetrieben wird. Hierfür hat NRW im Jahr 2023 Mittel im Rahmen des Teilhabe- und Integrationsgesetzes in Höhe von rund 75 Mio. EUR bereitgestellt. Diese Summe soll auch im kommenden Jahr zur Verfügung stehen. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft werden die Sach- und Investitionsmittel der Hochschulen weiterhin um 3 % p.a. gesteigert, für die Unikliniken stehen jährlich 100 Mio. EUR für zusätzliche Baumaßnahmen zur Verfügung.

- **Wir bitten um den Stand des Haushaltes in 2023 im IST zum 31.08.2023 in der bewährten Form.**

Antwort:

Die Entwicklung des Landeshaushalts 2023 im IST zum 31. August 2023 ergibt sich aus der Anlage 9a und 9b.

- **Ebenfalls bitten wir um eine Aufstellung der sachgrundlosen Befristungen in den Einzelplänen zum 31.08.2023 (inklusive Landesbetriebe und Universitäten und Universitätskliniken).**

Antwort:

Die Ressortabfrage zu den sachgrundlosen Befristungen findet grundsätzlich einmal jährlich zum 31. Dezember statt. In der Kürze der Zeit konnte keine aktualisierte Abfrage durchgeführt werden. Anlage 10 beinhaltet daher die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2022.

- **Wie hoch ist der Bestand der allgemeinen Rücklage derzeit und mit welchen Entnahmen plant die Landesregierung?**

Antwort:

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit 1.065.063.399,69 EUR. Über Entnahmen aus der Rücklage wird in Abhängigkeit von der Entwicklung des Haushaltsvollzugs im späteren Jahresverlauf entschieden.

- Aus welchen Selbstbewirtschaftungsmitteln soll die Rückübertragung von 667,7 Mio. € erbracht werden?

Antwort:

Die Rückübertragung der Selbstbewirtschaftungsmittel soll wie folgt erbracht werden:

Einzelplan	Betrag in EUR
02	32.983.300
04	3.430.000
06	124.015.300
07	206.646.300
08	109.230.900
10	30.617.100
11	30.964.000
12	2.448.400
14	54.191.400
15	12.262.300
20	60.920.200
Summe	667.709.200

Ergänzender Fragenkatalog vom 8. September 2023

Konjunkturkomponente:

- **Mit welcher Konjunkturkomponente nach § 18c ff. LHO rechnet die Landesregierung für 2024?**

Antwort:

Der Haushaltsplanentwurf 2024 sieht keine Anwendung des Konjunkturbereinigungsverfahrens vor.

- **Warum nutzt die Landesregierung diese Möglichkeit nicht?**

Antwort:

Die Landesregierung hat einen Haushaltsplanentwurf 2024 ohne neue Schulden vorgelegt und durch sorgfältige Priorisierung politisch gestaltet.


Dr. Marcus Optendrenk

Unter Berücksichtigung der Stellenabsetzungen und Umsetzungen wurden 16 zusätzliche Stellen in den Ministerialkapiteln eingerichtet. Insgesamt wurden für neue und zusätzliche Aufgaben in den Ministerien 97 neue Stellen eingerichtet.

Stelleneinrichtungen in den Ministerialkapiteln								
Epl.	HG 2023	neue Stellen	Aufteilung	Aufgabenbereich	kw-Realisierungen	Umsetzungen / Verlagerungen / Absetzungen	zusätzliche Stellen	HHE 2024
02/Sik	555					1	1	556
03/IM	1.343	30	30	LQ Stellen für arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung	-3	-24	3	1.346
04/JM	313				-6	10	4	317
05/MSB	351				-1		-1	350
06/MKW	416	4	1	Cybersicherheit			4	420
			2	Kultur				
			1	Strukturelle Weiterentwicklung				
07/MKJFGFI	426	4	3	Landeseaufnahmeprogramm aus versch. Herkunftsländern			4	432
			1	Stärkung der Bleiberechte				
08/MHKBD	460				-1		-1	459
10/MUNV	585	7	6	Naturschutz		3	10	595
			1	Radverkehr				
11/MAGS	1.058	40	35	ÖGD - Pakt	-51	-6	-17	1.041
			5	STAR Absolventen				
12/FM	672				-1		-1	671
14/MWIKE	575	12	1	Strahlenschutz		-3	9	584
			1	1 x B 4 Abteilungsleitung				
			10	verschiedenste Aufgabenbereiche (u.a. Krisenmanagement, strat. Aufstellung Landeserwerb, EING.NRW, EFRE Programme, Registermodernisierung, Tourismusförderung, Heuspolk. Steuerung)				
15/MLV	301				0	0	0	301
Summe	6.967	97	97		-63	-19	16	6.972

Entwicklung der Stellenzahl laut Haushaltsentwurf 2024

Epl.	HHG 2023 inkl. Umsetzungen gem. § 50 I LHO	neue Stellen 2024	Stellenwegfall sowie Stellenumsetzungen (in/aus Epl)	= zusätzliche Stellen	Ausglie- derungen	HHE 2024	Saldo 2024 zu 2023
01	481	9	0	9		490	9
02	555	0	1	1		556	1
03	64.049	1.232	- 742	490		64.539	490
04	36.234	89	- 69	20		36.254	20
05	178.107	1.121	- 412	709		178.816	709
06	1.767	18	- 3	15		1.782	15
07	429	4	0	4		433	4
08	3.729	0	2	2		3.731	2
10	6.306	25	- 3	22		6.328	22
11	1.401	65	- 57	8		1.409	8
12	30.823	122	0	122		30.945	122
13	443	1	0	1		444	1
14	1.324	13	0	13		1.337	13
15	1.576	11	1	12		1.588	12
16	10	0	0	0		10	0
20	0	0	0	0		0	0
Insg.	327.234	2.710	- 1.282	1.428	0	328.662	1.428

Übersicht über kw-Vermerke insgesamt

HHE 2024

Kapitel	Bestand HHG 2023	HHE 2024				Bestand HHE 2024	einnahme- finanziert	ohne konkrete Fälligkeit*	2023**	2024	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030
		Realisierung	Streichung	Verlagerung	neue kw- Vermerke											
01 010	12		1		2	13							8	5		
Epl. 01	12	0	1	0	2	13	0	0	0	0	0	0	8	5	0	
02 010	8					8		1	2	1	3	1				
Epl. 02	8	0	0	0	0	8	0	1	0	2	1	3	1	0	0	
03 010	111	3		-24	30	114			7	15	30	32	30			
03 110	1.226	692			555	1.089		14	1.047	12	10	6				
03 130	1					1	1									
03 310	463	40	6		12	429		38	2	36	22	293	25		13	
03 750	1				3	4	3					1				
Epl. 03	1.802	735	6	-24	600	1.637	4	52	2	1090	49	334	63	30	13	
04 010	15	6				9			1	2	5	1				
04 210	121	5		4		120		20	8	25	64	3				
04 215	30	1				29	1		2	14	12					
04 220	192					192	1	1	8	166	16					
04 230	5					5			3		2					
04 240	9					9			6		3					
04 250	81	7				74			13	48	13					
04 410	7	5			1	3			3							
04 510	3					3		2			1					
Epl. 04	463	24	0	4	1	444	2	23	0	44	255	116	4	0	0	
05 010	4	1				3				1	1	1				
05 074	1					1			1							
05 077	0			1		1					1					
05 300	16					16		16								
05 310	0				1	1								1		
05 350	0				1	1						1				
05 450	5					5		1	1	1		1			1	
Epl. 05	26	1	0	1	2	28	0	17	0	2	2	2	3	1	0	

Kapitel	Bestand HHG 2023	HHE 2024				Bestand HHE 2024	einnahme- finanziert	ohne konkrete Fälligkeit*	2023**	2024	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030
		Realisierung	Streichung	Verlagerung	neue kw- Vermerke											
06 010	11					11			3	1	6	1				
06 080	2					2			1		1					
Epl. 06	13	0	0	0	0	13	0	0	0	4	1	7	1	0	0	
07 010	4					4			1	1	1	1				
Epl. 07	4	0	0	0	0	4	0	0	0	1	1	1	1	0	0	
08 010	45	1		1		45		1	2	2	17	7			16	
08 015	34		34			0										
08 820	1212		513		2	701	698				3					
Epl. 08	1.291	1	547	1	2	746	698	1	0	2	2	20	7	0	0	
10 010	10					10			1	1	4	1			3	
10 011	25					25		25								
10 111	10					10		10								
10 150	26	1				25			1	2	21	1				
10 400	50	2				48	38		2			8				
Epl. 10	121	3	0	0	0	118	38	35	0	4	3	25	10	0	3	
11 010	378	51				327		320	2	2	1	2				
Epl. 11	378	51	0	0	0	327	0	320	0	2	2	1	2	0	0	
12 010	29	1				28		7	7	5	5	4				
12 050	248					248		246	1		1					
12 090	90					90		87	3							
12 100	6				1	7			1	1	2	3				
12 200	43					43		42				1				
12 400	5					5		2		2	1					
12 700	198				20	218	213		1	2	1	1				
Epl. 12	619	1	0	0	21	639	213	384	0	13	10	10	9	0	0	

Kapitel	Bestand HHG 2023	HHE 2024				Bestand HHE 2024	einnahme- finanziert	ohne konkrete Fälligkeit*	2023**	2024	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030
		Realisierung	Streichung	Verlagerung	neue kw- Vermerke											
13 010	3					3					1	2				
Epl. 13	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0	1	2	0	0	0	
14 010	45				3	48		18		1		11	4		4	
14 020	7					7										
14 830	1					1				1						
14 840	12					12	12									
14 850	1					1			1							
Epl. 14	66	0	0	0	3	69	12	18	1	2	0	11	4	0	4	
15 010	14					14	6			2	2	3	1			
15 200	29				1	30				4	14	11	1			
Epl. 15	43	0	0	1	0	44	6	0	0	6	16	14	2	0	0	
Summe	4.849	816	554	-17	631	4.093	973	851	3	1.172	343	546	115	36	20	

*z.B. Org.-Untersuchung, Vorbehalte, auf Stelleninhaber/innen bezogen

**Drei kw-Realisierungen zum 31.12.2023: Darstellung mit der Ergänzung zur Haushaltsaufstellung 2024

Versorgungs- und Beihilfeausgaben des Landes NRW 2018 - 2027

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<i>Mio. Euro</i>									
Versorgungsausgaben ¹⁾	7.672	8.063	8.438	8.646	8.765	9.108	9.124	9.184	9.252	9.285
Beihilfen ²⁾	2.138	2.270	2.393	2.387	2.600	2.697	2.991	3.213	3.452	3.707

1) Obergruppe 43

2) Gruppen 441 + 446

2017 - 2022: Ist - Ausgaben laut endgültiger Haushaltsabschlüsse

2023: Haushaltsgesetz

2024: Haushaltsgesetzentwurf

2025 - 2027: Finanzplanung des Landes NRW - Planungsergebnisse

Globale Minderausgaben Haushaltsentwurf 2024					
Epl.	Bezeichnung	Gr. 462	Gr. 549	Gr. 972	Summe
		[EUR]			
01	LT	0	0	0	0
02	MP/StK	0	0	-3.743.900	-3.743.900
03	IM	0	0	-42.752.800	-42.752.800
04	JM	0	0	-24.082.100	-24.082.100
05	MSB	0	0	-30.008.000	-30.008.000
06	MKW	-2.146.900	0	-51.200.000	-53.346.900
07	MKJFGFI	0	0	-84.278.400	-84.278.400
08	MHKBD	0	0	-17.719.000	-17.719.000
10	MUNV	0	-183.800	-35.963.600	-36.147.400
11	MAGS	0	0	-44.708.000	-44.708.000
12	FM	0	0	-11.303.100	-11.303.100
13	LRH	0	0	0	0
14	MWIKE	0	0	-21.587.500	-21.587.500
15	MLV	0	0	-24.412.300	-24.412.300
16	VGH	0	0	0	0
Zwischensumme		-2.146.900	-183.800	-391.758.700	-394.089.400
20	Allg. Finverw.	-150.000.000	0	-1.489.798.500	-1.639.798.500
Summe		-152.146.900	-183.800	-1.881.557.200	-2.033.887.900

**Globale Minderausgaben im Haushaltsentwurf 2024
und der Finanzplanung bis 2027**

- in EUR -

Haushaltsstelle	Ansatz 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
02 020 972 10	-3 743 900	-3 743 900	-3 743 900	-3 743 900
Summe Ausgaben Ep 02	-3 743 900	-3 743 900	-3 743 900	-3 743 900
03 020 972 10	-42 752 800	-42 752 800	-42 752 800	-42 752 800
Summe Ausgaben Ep 03	-42 752 800	-42 752 800	-42 752 800	-42 752 800
04 020 462 15	--	-2 100 000	-14 700 000	-19 700 000
04 020 972 10	-17 993 400	-17 993 400	-17 993 400	-17 993 400
04 020 972 20	-1 510 900	-1 510 900	-4 124 300	-5 000 000
04 020 972 30	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
04 210 972 63	-3 077 800	-3 077 800	-3 077 800	-3 077 800
Summe Ausgaben Ep 04	-24 082 100	-26 182 100	-41 395 500	-47 271 200
05 020 972 00	-30 008 000	-28 833 000	-28 833 000	-28 833 000
Summe Ausgaben Ep 05	-30 008 000	-28 833 000	-28 833 000	-28 833 000
06 020 462 10	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900
06 020 972 00	-47 521 500	-47 521 500	-47 521 500	-47 521 500
06 020 972 10	-3 678 500	-3 678 500	-3 678 500	-3 678 500
Summe Ausgaben Ep 06	-53 346 900	-53 346 900	-53 346 900	-53 346 900
07 020 972 00	-84 278 400	-84 278 400	-84 278 400	-84 278 400
Summe Ausgaben Ep 07	-84 278 400	-84 278 400	-84 278 400	-84 278 400
08 020 972 20	-16 891 000	-16 891 000	-16 891 000	-16 891 000
08 020 972 30	- 240 000	- 240 000	- 240 000	- 240 000
08 020 972 50	- 588 000	- 588 000	- 588 000	- 588 000
Summe Ausgaben Ep 08	-17 719 000	-17 719 000	-17 719 000	-17 719 000
10 020 972 10	-25 304 400	-25 304 400	-25 304 400	-25 304 400
10 020 972 50	-10 659 200	-10 659 200	-10 659 200	-10 659 200
10 400 549 73	- 183 800	- 183 800	- 183 800	- 183 800
Summe Ausgaben Ep 10	-36 147 400	-36 147 400	-36 147 400	-36 147 400

Anlage 6

Haushaltsstelle	Ansatz 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
11 020 972 10	-41 737 700	-41 737 700	-41 737 700	-41 737 700
11 020 972 20	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000
11 020 972 30	- 470 300	- 470 300	- 470 300	- 470 300
Summe Ausgaben Ep 11	-44 708 000	-44 708 000	-44 708 000	-44 708 000
12 020 972 10	-11 303 100	-11 303 100	-11 303 100	-11 303 100
Summe Ausgaben Ep 12	-11 303 100	-11 303 100	-11 303 100	-11 303 100
14 020 972 20	-20 166 300	-20 166 300	-20 166 300	-20 166 300
14 020 972 30	-1 421 200	-1 421 200	-1 421 200	-1 421 200
Summe Ausgaben Ep 14	-21 587 500	-21 587 500	-21 587 500	-21 587 500
15 020 972 20	-24 412 300	-24 412 300	-24 412 300	-24 412 300
Summe Ausgaben Ep 15	-24 412 300	-24 412 300	-24 412 300	-24 412 300
20 020 462 20	-150 000 000	-150 000 000	-150 000 000	-150 000 000
20 020 972 00	-1489 798 500	-1511 857 100	-1552 677 900	-1268 798 500
Summe Ausgaben Ep 20	-1639 798 500	-1661 857 100	-1702 677 900	-1418 798 500
Gesamtausgaben	-2033 887 900	-2056 871 500	-2112 905 700	-1834 902 000

**Globale Mehreinnahmen im Haushaltsentwurf 2024
und der Finanzplanung bis 2027**

- in EUR -

Haushaltsstelle	Ansatz 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
20 020 371 10	374 500	--	--	--
20 020 371 20	610 000 000	1 615 000 000	1 450 000 000	610 000 000
Summe Einnahmen Ep 20	610 374 500	1 615 000 000	1 450 000 000	610 000 000
Gesamteinnahmen	610 374 500	1 615 000 000	1 450 000 000	610 000 000

Nr.	Ressort	Maßnahme	Genehmigtes Gesamtvolumen	Ausgaben DE: 31.08.2023	HHST
I.1	MP	Insolvenzvorsorge im Sport	55.200.000	2.707.272,77	02 022 TG 60
				2.557.272,77	02 022 684 60
				150.000,00	02 022 546 60
II.1	MP	Erwerb von mobilen Powerstationen und Solarpanels	975.000	0,00	02 022 812 10
EP 02			56.175.000	2.707.272,77	
I.2	IM	Auflegung eines Sirenenförder-programms für das Land NRW	10.000.000	3.700.460,18	03 022 633 10
I.3	IM	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Notstrom	1.050.000	153.111,06	03 022 511 10
				0,00	03 022 812 10
	IM	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Kommunikation	230.000	1.997,10	03 022 511 11
				0,00	03 022 812 11
	IM	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Lager für Kraftstoff	265.000	17.827,75	03 022 511 12
				0,00	03 022 812 12
	IM	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Notstromheizung	140.000	86.887,85	03 022 511 13
				0,00	03 022 812 13
IM	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - Ausstattung mit Medientechnik für Krisenstab	150.000	0,00	03 022 511 14	
			0,00	03 022 812 14	
IM	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - technische Ausstattung mit Steckern, Stromverbindungen, W-LAN-Verbindungen	140.000	54.212,50	03 022 511 15	
			11.996,99	03 022 812 15	
IM	Anschaffungen für Ausweichsitz am IdF (KS Land und IM) - technische Ausstattung mit MoWaS	25.000	0,00	03 022 511 16	
			0,00	03 022 812 16	
I.4	IM	Erweiterung Landes-KatS-Lager	3.000.000	0,00	03 022 511 17
				0,00	03 022 812 17
I.5	IM	Anschaffung von Satellitentelefonen	160.000	122.499,55	03 022 812 18
I.6	IM	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik für die Polizei	500.000	407.235,65	03 022 811 19
				2.850.000	1.809.188,03
I.7	IM	Pickups mit 450 Liter-Tanks - Anschaffung Fahrzeuge	10.000.000	21.787,33	03 022 811 20
				0,00	03 022 812 20
I.8	IM	Mobile Netzersatzanlage	1.200.000	96.261,48	03 022 812 21
I.9	IM	Mobile Tetra-Systeme mit Satellitenanbindung	1.600.000	0,00	03 022 812 22
I.10	IM	Versorgung zusammengezogener Kräfte in Krisensituationen	3.600.000	1.390,51	03 022 514 10
I.11	IM	Backup für konventionelle Energieversorgung	1.000.000	9.884,04	03 022 812 23
I.12	IM	Erhöhung der Ausfallsicherheit der IM IT	1.200.000	749.581,71	03 022 812 24
II.2	IM	Implementierung eines ständigen ressortübergreifenden, IT-gestützten KRITIS- Lagebilds	1.000.000	0,00	03 022 511 28
				0,00	03 022 812 28

Nr.	Ressort	Maßnahme	Genehmigtes Gesamtvolumen	Ausgaben DE: 31.08.2023	HHST
II.3	IM	Digitaler Zwilling Gefahrenabwehr	500.000	0,00	03 022 511 29
				0,00	03 022 812 29
II.4	IM	IdF: Erweiterung der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität	710.000	0,00	03 022 511 30
				61.637,66	03 022 812 30
II.5	IM	IdF: Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher	3.300.000	0,00	03 022 511 31
				837.093,13	03 022 812 31
II.6	IM	Landesweite Lizenzierung der aktuellsten Endgeräte-Firmware der Digitalfunkgeräte	4.000.000	0,00	03 022 812 34
II.7	IM	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der Polizei	6.000.000	0,00	03 022 812 36
II.8	IM	Verbesserung der Cybersicherheit der Abteilung 6	200.000	0,00	03 022 812 38
II.9	IM	Redundante Infrastruktur IM-IT und IT Krisenstab	700.000	0,00	03 022 812 40
II.10	IM	Warn- und Informationsdienst Kritischer Infrastruktur (KRIT-WID)	210.000	2.076,49	03 022 547 10
II.11	IM	Einrichtung Ausweichsitz und Sicherstellung Stromversorgung	650.000	48.977,45	03 022 TG 60
				0,00	03 022 518 60
				0,00	03 022 711 60
				48.977,45	03 022 812 60
II.12	IM	Sicherstellung Kommunikationsfähigkeit	642.000	155.310,19	03 022 TG 61
				0,00	03 022 511 61
				0,00	03 022 547 61
				155.310,19	03 022 812 61
II.13	IM	Maßnahmen zur Netzwerkabsicherung	350.000	0,00	03 022 TG 62
				0,00	03 022 511 62
				0,00	03 022 538 62
				0,00	03 022 812 62
II.14	IM	Stärkung der Resilienz der IT-Infrastruktur der HSPV	1.600.000	284.855,19	03 022 TG 65
				5.824,41	03 022 511 65
				20.720,10	03 022 526 65
				129.059,07	03 022 538 65
				1.464,41	03 022 547 65
				127.787,20	03 022 812 65
EP 03			56.972.000	8.634.271,84	

Nr.	Ressort	Maßnahme	Genehmigtes Gesamtvolumen	Ausgaben DE: 31.08.2023	HHST
II.15	JM	Sicherstellung der Energieversorgung der Justizvollzugsanstalten im Krisenfall hier: Erwerb von mobilen Energiespeichern	120.000	55.257,20	04 022 511 11
II.16	JM	Sicherstellung der Energieversorgung der Justizvollzugsanstalten im Krisenfall hier: Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Notstromversorgung	340.000	64.395,13	04 022 812 11
II.17	JM	Vorsorgemaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Justizvollzugsanstalten im Krisenfall	200.000	56.144,34	04 022 812 12
II.18	JM	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik hier: Erwerb von Kraftstoffen	50.000	8.688,71	04 022 514 14
II.19	JM	Treibstoffbevorratung und Tanklogistik hier: Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Treibstoffbevorratung und Tanklogistik	400.000	29.251,40	04 022 812 14
II.20	JM	Sicherstellung der Stromversorgung im Ministerium der Justiz für den Fall eines langanhaltenden Stromausfalls	2.000.000	2.000.000,00	04 022 812 15
II.21	JM	Sicherstellung der Energieversorgung der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Krisenfall hier: Erwerb von mobilen Energiespeichern und kleineren Notstromaggregaten	380.000	32.572,14	04 022 511 16
				51.545,05	04 022 812 16
II.22	JM	Erwerb von Satellitentelefonen für die landesweite justizinterne Kommunikation	360.000	144.407,17	04 022 812 17
II.23	JM	Anschaffung einer zweiten Netzersatzanlage bei dem OLG Hamm mit einer Leistung von 240 kVA	450.000	74,43	04 022 812 18
EP 04			4.300.000	2.442.335,57	
I.13	MSB	Zusatzbeihilfen für Ersatzschulen für Zusatzbelastung über Strom- und Gaspreisbremse hinaus	75.400.000	2.541.812,08	05 022 684 00
II.31	MSB	Aktionsprogramm Integration: Extra-Personal an öffentl. Schulen für gelingende Integration, Schulträgerbudget, Übertragung Ersatzschulen, Projektkosten	49.000.000	30.871.865,41	05 022 TG 60
				0,00	05 022 427 60
				30.871.865,41	05 022 633 60
				0,00	05 022 684 60
				0,00	05 022 547 60
EP 05			124.400.000	33.413.677,49	

Nr.	Ressort	Maßnahme	Genehmigtes Gesamtvolumen	Ausgaben DE: 31.08.2023	HHST
I.14	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Hochschulen	110.000.000	46.166.250,00	06 022 TG 60
				46.166.250,00	06 022 685 60
I.15	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für staatlich refinanzierte Hochschulen	1.000.000	291.975,00	06 022 TG 61
				0,00	06 022 684 61
				291.975,00	06 022 686 61
I.16	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für die Fachbereiche Medizin der Universitätskliniken	20.000.000	15.553.786,00	06 022 TG 62
				15.553.786,00	06 022 682 62
I.17	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Studierendenwerke	10.000.000	3.280.269,00	06 022 TG 63
				3.280.269,00	06 022 684 63
I.18	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Forschungseinrichtungen	720.000	0,00	06 022 TG 64
				0,00	06 022 685 64
				0,00	06 022 686 64
I.19	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Kultureinrichtungen inkl. Administration	90.180.000	10.360.597,46	06 022 TG 65
				10.000.000,00	06 022 632 65
				0,00	06 022 633 65
				0,00	06 022 637 65
				0,00	06 022 681 65
				0,00	06 022 682 65
				0,00	06 022 683 65
				0,00	06 022 684 65
				0,00	06 022 685 65
				0,00	06 022 686 65
				360.597,46	06 022 547 65
I.20	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für die Förderung von Einrichtungen der kulturellen Bildung - hier: Musikschulen	2.700.000	0,00	06 022 TG 66
				0,00	06 022 633 66
				0,00	06 022 637 66
				0,00	06 022 681 66
				0,00	06 022 682 66
				0,00	06 022 683 66
				0,00	06 022 684 66
				0,00	06 022 685 66
				0,00	06 022 686 66
I.21	MKW	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Weiterbildungseinrichtungen	3.360.000	1.054.209,94	06 022 TG 67
				364.187,69	06 022 633 67
				690.022,25	06 022 684 67

Nr.	Ressort	Maßnahme	Genehmigtes Gesamtvolumen	Ausgaben DE: 31.08.2023	HHST
I.22	MKW	Ausgleich von Kostensteigerungen der Mensen im Wareneinkauf	20.000.000	4.808.852,22 4.808.852,22	06 022 TG 68 06 022 684 68
I.23	MKW	Beschaffung von Notstromaggregaten und Geräten für die unterbrechungsfreie Stromversorgung für Studierendenwerke	1.671.000	951.182,00 951.182,00	06 022 TG 69 06 022 893 69
I.24	MKW	Beschaffung von krisenfester technischer Ausstattung für das MKW	470.500 354.500 116.000	42.307,24 42.307,24 0,00	06 022 TG 70 06 022 812 70 06 022 547 70
I.25	MKW	Beschaffung von Notstromaggregaten, Schließanlagen, und Firewalls und Umstellung auf 2.-Faktor-Identifizierung an den Hochschulen	41.150.000	19.955.000,00 19.955.000,00 0,00	06 022 TG 71 06 022 685 71 06 022 894 71
I.26	MKW	Förderprogramm zur Beseitigung von Schwachstellen an Soft- und Hardware bei Universitätskliniken	36.000.000	18.000.000,00 0,00 18.000.000,00	06 022 TG 72 06 022 682 72 06 022 891 72
EP 06			337.251.500	120.464.428,86	
I.27	MKJFGFI	Kinder- und Jugendförderplan (Kinderjugendförderplan: Aufrechterhaltung von Angeboten für Jugendliche)	2.000.000	1.866.919,49	07 022 633 27
I.28	MKJFGFI	Kinder- und Jugendförderplan (KJFP: Jugendbildungsstätten, Tagungshäuser, Jugendwerkstätten, etc.)	4.000.000	0,00	07 022 684 28
I.29	MKJFGFI	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	20.000	20.000,00	07 022 684 29
I.30	MKJFGFI	Sicherung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege	60.200.000	60.198.184,77	07 022 633 30
I.31	MKJFGFI	Förderung von Frauenhäusern, allgemeinen Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, spezialisierten Beratungsstellen gegen Menschenhandel und weiteren Fachberatungsstellen im Bereich "Gewalt gegen Frauen"	860.000	726.344,00	07 022 684 31
II.32	MKJFGFI	Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)	265.000	146.155,50	07 022 684 32
II.33	MKJFGFI	LSBTIQ	45.000	8.251,20	07 022 684 33
II.34	MKJFGFI	Förderung der Familienbildungseinrichtungen – Unterstützung bei Energiekosten	1.500.000	1.474.200,00	07 022 684 34
II.35	MKJFGFI	Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit und Integrationsagenturen	127.500	0,00 0,00	07 022 684 35 07 022 686 35
II.36	MKJFGFI	Förderung von Beratungsstellen für Prostituierte Förderung von Gewaltschutzwohnungen für gewaltbetroffene Männer Förderung von Fachberatungsstellen im Bereich Gewaltprävention/Täterarbeit	75.000	0,00	07 022 684 36 07 022 686 36
II.37	MKJFGFI	Förderprogramm "Soziale Beratung von Geflüchteten"	123.000	0,00	07 022 684 37

Nr.	Ressort	Maßnahme	Genehmigtes Gesamtvolumen	Ausgaben DE: 31.08.2023	HHST
II.38	MKJFGFI	Brückenprojekte		0,00	07 022 633 38
			200.000	0,00	07 022 684 38
II.39	MKJFGFI	Brückenprojekte Ukraine		805.116,32	07 022 633 39
			5.000.000	0,00	07 022 684 39
II.40	MKJFGFI	Förderung der Familienberatung nach den Richtlinien v. 17.02.2014	800.000	755.674,75	07 022 684 40
II.41	MKJFGFI	Förderung der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen	175.000	88.250,00	07 022 684 41
II.42	MKJFGFI	Niedrigschwellige Angebote für Sprachgelegenheiten und zur Integration	10.000.000	0,00	07 022 684 42
II.43	MKJFGFI	Landesmittel zur einmaligen Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete	390.150.000	390.149.999,91	07 022 633 43
II.44	MKJFGFI	Teilmaßnahme der "Bekämpfung der Kinderarmut" zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für junge Geflüchtete zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten	1.500.000	1.222.909,26	07 022 684 44
EP 07			477.040.500	457.462.005,20	
I.32	MHKBD	Sonderbauprogramm: Maßnahmen der klimaeffizienten Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen	100.000.000	70.000.000,00	08 022 893 10
I.33	MHKBD	Förderung Mieterstrom - 1.000 Dächer - Programm	10.000.000	7.000.000,00	08 022 TG 60
				0,00	08 022 633 60
				0,00	08 022 686 60
				0,00	08 022 883 60
				7.000.000,00	08 022 893 60
I.34	MHKBD	Welterbe Schlösser Brühl - energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen	500.000	119.624,09	08 022 TG 80
				119.624,09	08 022 547 80
				0,00	08 022 711 80
				0,00	08 022 812 80
EP 08			110.500.000	77.119.624,09	

Nr.	Ressort	Maßnahme	Genehmigtes Gesamtvolumen	Ausgaben DE: 31.08.2023	HHST
I.35	MUNV	Kostensteigerungen ÖPNV	200.000.000	199.999.999,99	10 022 TG 71
		Kostensteigerungen ÖPNV - Kommunen		38.119.569,81	10 022 633 71
		Kostensteigerungen ÖPNV - Zweckverbände		161.880.430,18	10 022 637 71
		Kostensteigerungen ÖPNV - öff. Unternehmen		0,00	10 022 682 71
		Kostensteigerungen ÖPNV - priv. Unternehmen		0,00	10 022 683 71
I.36-38	MUNV	Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft	4.999.000	55.801,00	10 022 TG 66
I.36	MUNV	Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft, Wasserverbände	1.667.000	0,00	10 022 887 66
I.37	MUNV	Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft, kommunale Unternehmen	1.666.000	0,00	10 022 891 66
		Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft, Gemeinden und Gemeindeverbände		12.925,00	10 022 883 66
I.38	MUNV	Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft, private Unternehmen	1.666.000	42.876,00	10 022 892 66
I.39	MUNV	Energiebeihilfe Einrichtungen	20.000.000	0,00	10 022 TG 70 10 022 TG 72
	MUNV	Energiebeihilfe Einrichtungen - Umweltbildungseinrichtungen und BNE-zertifizierte Einrichtungen in Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.500.000	0,00	10 022 685 70
	MUNV	Energiebeihilfe Einrichtungen - Umweltbildungseinrichtungen und BNE-zertifizierte Einrichtungen in freier oder sonstiger Trägerschaft		0,00	10 022 683 70
	MUNV	Energiebeihilfe Einrichtungen - Zoos und Naturparke, etc. in privater Trägerschaft	18.500.000	0,00	10 022 686 70
	MUNV	Energiebeihilfe Einrichtungen - Zoos und Naturparke, etc. in öffentlicher Trägerschaft		0,00	10 022 683 72
II.24	MUNV	Aufbau ganzheitlicher Cyberschutz für die Wasserwirtschaft (Cert@Wasser) durch das KDW (Kompetenzzentrum digitale Wasserwirtschaft)	3.380.000	0,00	10 022 685 72
II.25	MUNV	Aufbau Trinkwassernetzversorgungs-Hub	4.180.000	0,00	10 022 686 72
EP 10			232.559.000	200.055.800,99	

Nr.	Ressort	Maßnahme	Genehmigtes Gesamtvolumen	Ausgaben DE: 31.08.2023	HHST
I.40	MAGS	"Stärkungspaket soziales NRW" - Armut bekämpfen	150.000.000	148.224.115,30	11 022 TG 60
			148.500.000	148.224.115,30	11 022 633 60
			1.500.000	0,00	11 022 686 60
I.41	MAGS	Unterstützung der Kommunalen Familie und der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe sowie der Einrichtungen nach § 67 SGB XII bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Energiekrise	60.000.000	60.000.000,00	11 022 TG 61
				60.000.000,00	11 022 633 61
				0,00	11 022 686 61
I.42	MAGS	Sicherstellung der stationären Versorgung in den Krankenhäusern in NRW durch die Ausstattung mit einer Notstromversorgung für einen Zeitraum von 72 Stunden	100.000.000	2.275.148,71	11 022 TG 70
				0,00	11 022 883 70
				2.275.148,71	11 022 893 70
I.43	MAGS	Förderung des Aufbaus von Notstromversorgungen in Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI	39.495.000	39.495.000,00	11 022 TG 62
				39.495.000,00	11 022 883 62
II.26	MAGS	Energieeffizienz in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern	100.000.000	0,00	11 022 883 00
				1.218.507,55	11 022 893 00
II.45	MAGS	Schließung Lücken Bundesprogramme Krankenhäuser	1.000.000	605.176,32	11 022 TG 63
				605.176,32	11 022 633 63
				0,00	11 022 686 63
II.48	MAGS	Energiepreishilfen für Bildungszentren von Handwerk und Industrie	5.000.000	0,00	11 022 TG 64
				0,00	11 022 633 64
				0,00	11 022 686 64
EP 11			455.495.000	251.817.947,88	
I.44	FM	Sicherstellung der Stromversorgung	23.550.000	0,00	12 022 812 00
II.27	FM	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Sicherstellung der Kommunikation	1.017.000	23.477,35	12 022 812 11
II.28	FM	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Cybersicherheit	2.200.000	2.016.532,35	12 022 812 13
II.29	FM	Verbrauchsmittel zur Sicherstellung der persönlichen Handlungsfähigkeit	698.500	1.506,48	12 022 514 15
EP 12			27.465.500	2.041.516,18	

Nr.	Ressort	Maßnahme	Genehmigtes Gesamtvolumen	Ausgaben DE: 31.08.2023	HHST
I.45	MWIKE	Härtefallhilfe KMU Energie (Landesprogramm)	100.000.000	1.806.037,27	14 022 TG 60
				1.804.037,27	14 022 547 60
				0,00	14 022 633 60
				0,00	14 022 682 60
				2.000,00	14 022 683 60
				0,00	14 022 685 60
				0,00	14 022 686 60
				0,00	14 022 883 60
				0,00	14 022 891 60
				0,00	14 022 892 60
				0,00	14 022 893 60
				0,00	14 022 894 60
				I.49 II.49	MWIKE
9.520,00	14 022 547 62				
0,00	14 022 633 62				
0,00	14 022 682 62				
0,00	14 022 683 62				
0,00	14 022 685 62				
0,00	14 022 686 62				
10.400.000,00	14 022 883 62				
0,00	14 022 891 62				
0,00	14 022 892 62				
5.200.000,00	14 022 893 62				
0,00	14 022 894 62				

Nr.	Ressort	Maßnahme	Genehmigtes Gesamtvolumen	Ausgaben DE: 31.08.2023	HHST
I.50	MWIKE	Emissionsarme Mobilität	90.000.000	11.300.000,00	14 022 TG 63
				0,00	14 022 547 63
				0,00	14 022 633 63
				0,00	14 022 682 63
				0,00	14 022 683 63
				0,00	14 022 685 63
				0,00	14 022 686 63
				0,00	14 022 883 63
				0,00	14 022 891 63
				11.300.000,00	14 022 892 63
				0,00	14 022 893 63
				0,00	14 022 894 63
				II.30	MWIKE
0,00	14 022 547 65				
0,00	14 022 633 65				
0,00	14 022 682 65				
1.111.256,47	14 022 683 65				
0,00	14 022 685 65				
0,00	14 022 686 65				
0,00	14 022 883 65				
0,00	14 022 891 65				
0,00	14 022 892 65				
0,00	14 022 893 65				
0,00	14 022 894 65				
EP 14			415.000.000		
I.46	MLV	Energiesicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben	5.000.000	0,00	15 022 892 00
I.47	MLV	Energiekostenförderung Tierheime	1.500.000	355.000,00	15 022 686 00
I.48	MLV	Notstromversorgung der CVUÄ	1.000.000	422.200,00	15 022 894 00
II.46	MLV	Erstattungen Energiekostensteigerung LWK NRW	2.059.902	2.059.902,00	15 022 671 00
II.47	MLV	Energiekostensteigerung Landgestüt	200.000	0,00	15 022 517 00
EP 15			9.759.902	2.837.102,00	
Verausgabte Landesmittel SV "Krisenbewältigung"			2.306.918.402	1.188.822.796,61	

**Aufkommen und Einnahmen aus Steuern
in Nordrhein-Westfalen
Januar bis August 2023**

Steuerart	Titel	Januar bis August				
		2022		2023		
		Aufkommen (100 v. H.)			Landesanteil	
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v. H.)	1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v. H.)
1	2	3	4	5		
I. Gemeinschaftsteuern:						
Lohnsteuer	(011)	42.827.124	43.158.954	+ 0,8	13.366.283	- 0,2
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	7.465.215	6.793.069	- 9,0	2.887.054	- 9,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	4.829.516	4.427.836	- 8,3	2.165.415	- 8,7
Körperschaftsteuer	(014)	3.985.055	4.215.182	+ 5,8	2.066.757	+ 8,2
Umsatzsteuer ¹⁾	(015)	37.346.193	38.530.149	+ 3,2	15.530.273	+ 1,4
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer ¹⁾	(016)	6.084.892	5.215.921	- 14,3	5.215.921	- 14,3
Gewerbsteuerumlage ²⁾	(017)	649.831	660.337	+ 1,6	386.769	+ 1,6
Zuschlag zur GewSt-Umlage ²⁾	(017)	5	0	x	0	x
Abgeltungsteuer	(018)	325.660	471.778	+ 44,9	454.772	- 22,5
Summe I.		103.513.492	103.473.226	- 0,0	42.073.243	- 2,6
II. Landessteuern:						
Vermögensteuer	(051)	2	-83	x	wie Spalten 2 und 3	
Erbschaftsteuer	(052)	1.353.199	1.503.859	+ 11,1		
Grunderwerbsteuer	(053)	2.732.349	1.916.889	- 29,8		
Totalisatorsteuer	(055)	375	359	- 4,4		
Andere Rennwettsteuer	(056)	406	464	+ 14,3		
Lotteriesteuer	(057)	253.270	292.938	+ 15,7		
Sportwettensteuer	(058)	68.636	57.159	- 16,7		
Virtuelle Automatensteuer	(058)	103.555	31.304	- 69,8		
Online-Pokersteuer	(058)	6.436	4.836	- 24,9		
Feuerschutzsteuer	(059)	87.129	97.871	+ 12,3		
Biersteuer	(061)	103.664	103.372	- 0,3		
Sonstige Steuern	(069)	--	--	--		
Summe II.		4.709.020	4.008.970	- 14,9		4.008.970
Steuern insgesamt		108.222.512	107.482.196	- 0,7	46.082.213	- 3,8
	dagegen	Januar bis August 2022			47.925.435	
		Veränderung zum Vorjahreszeitraum			-1.843.222	

¹⁾ Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

-3,0%

²⁾ Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober-Zahlung zu leisten; Im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.

Entwicklung des Haushalts 2023 im Ist zum 31. August 2023

. September 2023
Seite 1 von 7

Anlage: Anlage Steuern Januar bis August 2023

Aktenzeichen
I C 1 - 2.100 - 2023-08
bei Antwort bitte angeben

1 Gesamtdarstellung

Der Finanzierungssaldo des allgemeinen Haushalts¹ für den Zeitraum Januar bis August 2023 beläuft sich auf -2.532 Mio. Euro und liegt damit 1.135 Mio. Euro unter dem veranschlagten Jahresbetrag.

Lothar Kroll
Telefon (0211) 4972 - 2411
Sarah Schrewe
Telefon (0211) 4972 - 2301
Caroline Wieneck
Telefon (0211) 4972 - 2734

Zu beachten ist, dass aus der unterjährigen Betrachtung keine schematischen Rückschlüsse auf das Jahresergebnis gezogen werden können, da es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt. Zufälligkeiten bei der Verschiebung von Zahlungszeitpunkten gegenüber dem Vorjahr sind daher möglich. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nicht gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilen und der Dezember im Jahresvergleich stets ein besonders hohes Zahlungsvolumen aufweist.

Entwicklung des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen Januar bis August 2023				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Soll ²	Ist	Vorjahres -Ist	Differenz zum Vorjahr
	in Mio. Euro			
Bereinigte Gesamteinnahmen ³	93.318	59.614	60.778	-1.163
Bereinigte Gesamtausgaben ⁴	94.715	62.147	57.764	+4.383
Finanzierungssaldo	-1.397	-2.532	3.014	-5.546

Die deutliche Verschlechterung gegenüber den Vorjahresistwerten ist insbesondere auf die bislang verhaltene Entwicklung der Steuereinnahmen und die gestiegenen Zinsausgaben zurückzuführen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

¹ Die Entwicklung des allgemeinen Haushalts ergibt sich aus dem Gesamthaushalt durch Bereinigung der Buchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Corona- sowie der Krisenbewältigungsmaßnahmen.

² Soll lt. HHG 2023 vom 21. Dezember 2022

³ Die „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

⁴ Die „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Hinzu kommen in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Mehrbeträge, allgemeine Ausgabensteigerungen und zeitliche Verschiebungen von Zahlungen.

2 Entwicklung der Ist-Einnahmen

2.1 Steuereinnahmen

Die Übersicht zur Entwicklung der Steuereinnahmen vom 1. Januar bis 31. August 2023 ist als Anlage beigefügt.

Im Einzelnen ergeben sich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum folgende Mehr- bzw. Mindereinnahmen.

Steuerart	Betrag in Mio. Euro, gerundet
Lohnsteuer	-32
veranlagte Einkommensteuer	-286
nicht veranlagte Einkommensteuer	-206
Körperschaftsteuer	+157
Umsatzsteuer	+218
Einfuhrumsatzsteuer	-869
Abgeltungsteuer	-132
Erbschaft-/ Schenkungsteuer	+151
Grunderwerbsteuer	-815
Lotteriesteuer	+40
Biersteuer	-1
übrige Steuern	-67
Summe	-1.842

Die Steuereinnahmen lagen insgesamt im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. August 2023 um -3,8 % unter dem Ergebnis des Vorjahreszeitraums. Bei den Gemeinschaftsteuern (-2,6 %) verringerten sich die Einnahmen aus der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, der Abgeltungsteuer sowie der Einfuhrumsatzsteuer. Lediglich bei der Körperschaftsteuer und der (Binnen-)Umsatzsteuer ist bis zum 31. August 2023 eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Die Ende 2022 beschlossenen umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen – insbesondere das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz 2022 – belasten unverändert das aktuelle

Aufkommen aus der **Lohnsteuer**. Zwar dürften bei den Nominallöhnen aufgrund der höheren Lohnabschlüsse mittlerweile merkliche Zuwächse zu verzeichnen sein, allerdings wird der Effekt auf das Steueraufkommen durch die Nutzung der steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämie im Jahr 2023 noch erheblich gedämpft.

Die Einnahmen aus der **veranlagten Einkommensteuer** sind durch die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen ebenfalls unter Druck gekommen, weil auch bei der Festsetzung von Einkommensteuer-Vorauszahlungen u. a. die Erhöhung des Grundfreibetrags zu berücksichtigen ist. Es ist daher davon auszugehen, dass Steuerpflichtige im Betrachtungszeitraum von der Möglichkeit der (nachträglichen) Herabsetzung von Vorauszahlungen Gebrauch gemacht haben.

Die Einnahmen aus der **Körperschaftsteuer** entwickeln sich entsprechend dem Verlauf der Unternehmensgewinne mit einem Zuwachs von 8,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiterhin positiv. In den letzten beiden Monaten waren die Einnahmen jedoch rückläufig, was dem allgemein schwachen wirtschaftlichen Umfeld geschuldet sein dürfte.

Die **(Binnen-)Umsatzsteuer** verzeichnet insgesamt gegenüber dem Vorjahreszeitraum lediglich noch ein Plus von 1,4 %. Zum einen dämpft die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme das Aufkommen. Zum anderen sorgt der nachlassende Preisaufrtrieb in 2023 für geringere Umsätze bei den Unternehmen und damit für eine reduzierte Bemessungsgrundlage. Andererseits dürften die gegenüber dem Jahr 2022 gesunkenen Verbraucherpreise zu einer leichten Erholung des privaten Konsums beigetragen haben. Die **Einfuhrumsatzsteuer**, die auf Einfuhren aus sogenannten Drittländern außerhalb der EU erhoben wird, ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 14,3 % hingegen stark rückläufig. Dies korrespondiert mit der abgeschwächten Entwicklung der nominalen Warenimporte seit Jahresmitte 2022 und dem Rückgang der Importpreise aufgrund gesunkener Inflationsraten.

Bei der **Grunderwerbsteuer** als einnahmestärkste Landessteuer ist weiterhin ein starker Einnahmerückgang zu verzeichnen. Die Einnahmen sind um -29,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken. Hauptgrund für den Einbruch des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer ist die starke Abschwächung der Baukonjunktur infolge der Zinswende der Europäischen Zentralbank, die die Finanzierungskosten hat stark ansteigen lassen.

Bei der **Erbchaft- und Schenkungsteuer** war ein Zuwachs von +11,1 % zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen, während die übrigen Landessteuern per Saldo insgesamt rückläufig sind.

2.2 übrige Einnahmen

Ist Januar – August 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro			in %
13.534	+679	+5,3	+9,3

Die Entwicklung der übrigen Einnahmen bis Ende August liegt aktuell mit 13.534 Mio. Euro insgesamt 4 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von 9,3 %.

Geringere Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich insbesondere bei den Bundesergänzungszuweisungen (-93,7 Mio. Euro), bei den Zuweisungen aus dem Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur sowie dem Krankenhauszukunftsfonds (-329,5 Mio. Euro) und den Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ (-378,8 Mio. Euro). Außerdem blieben die Verwaltungseinnahmen bislang hinter den Erwartungen zurück.

Erhöhte Einnahmen resultieren unter anderem aus Einnahmen im Zusammenhang mit zusätzlichen Ausgaben (wie zum Beispiel beim Wohngeld (+287,7 Mio. Euro) und den Beteiligungen des Bundes an den Leistungen für Grundsicherung (+206,1 Mio. Euro) sowie Unterkunft und Heizung (+321,2 Mio. Euro)).

2.2.1 Länderfinanzausgleich

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert. Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Der Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern ist ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraftverhältnisse hinzuzurechnen. Zu diesem Zweck erfolgt die Verteilung der Umsatzsteuer nach der Hinzurechnung von Zuschlägen zu und Abschlägen von der Finanzkraft. Der Finanzkraftausgleich wird

unmittelbar bei den Einnahmen in Kapitel 20 010 Titel 015 10 (Umsatzsteuer Landesanteil) berücksichtigt.

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind der bis dahin geltende Umsatzsteuervorwegausgleich und der Länderfinanzausgleich entfallen. Der Haushaltstitel Kapitel 20 020 Titel 212 60, bei dem bis 2019 die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich vereinnahmt wurden, wird für die noch ausstehenden endgültigen Abrechnungen der Ausgleichsjahre 2018 und 2019 beibehalten.

Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2023 0 Euro (Strichansatz). Bis zum 31. August 2023 wurden weder Einnahmen noch Einnahmenabsetzungen auf dem Haushaltstitel verbucht.

2.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2023 0 Euro (Strichansatz).

Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung des Ausgleichsjahres 2022 musste Nordrhein-Westfalen zum 15. März 2023 allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 83.195.847,43 Euro an den Bund zurückzahlen. Gleichzeitig leistete der Bund zum 15. März 2023 eine Abschlagzahlung für allgemeine Bundesergänzungszuweisungen des ersten Quartals 2023 in Höhe von 108.066.097,96 Euro sowie eine Abschlagzahlung für Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (doF-BEZ) in Höhe von 22.567.605,38 Euro.

Im Rahmen der Abrechnung für das erste Quartal 2023 konnte Nordrhein-Westfalen zum 15. Juni 2023 allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 68.945.478,83 Euro vereinnahmen. Gleichzeitig leistete der Bund zum 15. Juni 2023 eine Abschlagzahlung für allgemeine Bundesergänzungszuweisungen des zweiten Quartals 2023 in Höhe von 177.011.576,80 Euro sowie eine Abschlagzahlung für Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (doF-BEZ) in Höhe von 22.567.605,38 Euro.

Bis zum 31. August 2023 wurden somit Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 315.962.516,92 Euro auf dem Haushaltstitel verbucht.

3 Entwicklung der Ist-Ausgaben

3.1 Personalausgaben:

Ausgabeart	Ist Januar bis August 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
	in Mio. Euro		in %	
Dienstbezüge	12.581	+429	+3,5	-0,1
Versorgungsbezüge	6.005	+245	+4,2	+3,9
Beihilfen	2.044	+217	+11,9	+3,8
sonstige Bezüge	94	+4	+4,1	+18,9
Personalausgaben	20.724	+895	+4,5	+5,8

Die Personalausgaben entwickelten sich mit einem Zuwachs von 4,5 % insgesamt 1,3 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von 5,8 % (einschließlich Verstärkungsmittel und Globale Minderausgaben). Deutliche Ausgabesteigerungen ergeben sich im Bereich der Beihilfen.

3.2 sächliche Verwaltungsausgaben

Ist Januar – August 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro		in %	
2.876	+438	+18,0	+22,1

Die Entwicklung bei den Sachausgaben liegt derzeit 4,1 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe trotz allgemeiner Preissteigerungen, vor allem im Bereich der Bewirtschaftung von Grundstücken.

3.3 Ausgaben für den Schuldendienst

Ist Januar – August 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro		in %	
1.880	+966	+105,6	+92,4
darunter: Kreditmarktzinsen			
1.861	+1.030	+123,9	+94,1

Für das Haushaltsjahr 2023 ist die Einhaltung der Ansätze zu erwarten. Durch die frühzeitige Kreditaufnahme im Jahr konnte das Land von einem vergleichsweise niedrigeren Zinsumfeld profitieren. Die von der

Europäischen Zentralbank im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende, die eine länger anhaltende Periode von Null- bzw. Negativzinsen beendet hat, wird gegen Ende des Jahres 2023 ihren Höhepunkt erreichen. Das Schuldenportfolio des Landes wurde in der zurückliegenden Niedrigzinsphase auf steigende Zinsen vorbereitet und ist aufgrund seiner jetzigen Laufzeitstruktur mit einer durchschnittlichen Fälligkeit von knapp 20 Jahren nur im begrenzten Umfang von steigenden Zinsausgaben betroffen. Zinssteigerungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem variabel verzinslich Teil des Schuldenportfolios.

3.4 nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse

Ist Januar – August 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro			in %
31.445	+2.023	+6,9	+2,0

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 4,9 Prozentpunkte überschritten. Der Aufwuchs ist insbesondere auf erhöhte Ausgaben beim Wohngeld, bei der Weiterleitung der Beteiligungen des Bundes für die Grundsicherung sowie Unterkunft und Heizung und Ausgaben für das Deutschlandticket zurückzuführen. Den erhöhten Ausgaben in diesen Bereichen stehen entsprechende zweckgebundene Einnahmen gegenüber.

3.5 Ausgaben für Investitionen

Ist Januar – August 2023	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro			in %
5.221	+19	+0,4	-9,8

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 10,2 Prozentpunkte überschritten. Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Ausgaben für die Inanspruchnahme für übernommene Garantien im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse

Stichtag: 31.12.2022

Einzelplan	Ressort	Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse		
		Befristung mit Sachgrund	Befristung ohne Sachgrund	Befristungen gesamt
01	Landtag	0	0	0
02	StK	46	0	46
03	IM	311	331	642
04	JM	477	847	1.324
05	MSB*	33	2	20.204
06	MKW	144	49	193
07	MKJFGFI	1	1	2
08	MHKBD	166	27	193
10	MUNV	71	79	150
11	MAGS	36	0	36
12	FM	714	0	714
13	LHR	0	0	0
14	MWIKE	27	17	44
15	MLV	152	37	189
16	VGH	0	0	0
Summen		2.178	1.390	23.737

*) Unter Verwendung der vorhandenen Steuerungsinstrumente, ist eine Differenzierung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse im Sinne des § 14 TzBfG (Vorliegen und Nichtvorliegen eines Sachgrunds) für die Kapitel 05 310 - 05 410 nicht möglich. Es können zusätzliche Informationen zu den gespeicherten Einstellungsgründen zur Verfügung gestellt werden.